



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.:</b> 21-4061
	Datum: 21.03.2018

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	22.03.2018

## **Klimaschutzkonzept für Hamburg-Mitte (Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion)**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Hamburg rühmt sich im Hamburger Klimaplan (Drucksache 21/2521) als eine der wenigen Städte hinsichtlich des Klimawandels sowohl Mitigations- als auch Adaptionenmaßnahmen umzusetzen. Da der Klimawandel das Stadtklima in Hamburg verändern wird, ist es wichtig, auch lokal zu handeln. Einen großen Anteil am Ausstoß des Treibhausgases CO<sub>2</sub> haben bisher Verkehr, Industrie und beispielsweise schlecht isolierte Wohngebäude. Die Bezirke Altona und Bergedorf haben deshalb bereits ein eigenes kommunales Klimaschutzkonzept erstellt, um den Herausforderungen und Veränderungen des Klimawandels auf bezirklicher Ebene gerecht zu werden und eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung zu fördern.

Klimaschutzkonzepte sind dabei eine ideale Planungsgrundlage für das Erfassen, Planen und Koordinieren von einzelnen Klimaschutzaktivitäten. Es werden Einstiegsberatungen für den Beginn der Klimaschutzaktivitäten angeboten, damit Bezirke bei einem strukturierten Einstieg begleitet werden können.

Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (Kommunalrichtlinie) können die Einstiegsberatungen mit bis zu 65% bezuschusst werden. Zuwendungsfähig sind dabei Personal- und Sachausgaben für die Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten für max. 15 Beratungstage. Die nächste Antragsfrist endet am 31.03.2018, die folgende erst am 30.09.2018.

### **Petition/Beschluss:**

Die Bezirksversammlung möge angelehnt an die Drucksache-Nr. XIX/0996 in Bergedorf und Drucksache-Nr. 20-0995.1 in Altona beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten:

- eine Bezuschussung der Einstiegsberatung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zum nächst möglichen Zeitpunkt zu beantragen, damit ein Klimaschutzkonzept für den Bezirk Mitte erstellt werden kann.
- die Bezirksversammlung über das Ergebnis der Antragstellung zu informieren.